



Themen

Seite 1

Keine kalte Kommunalisierung von Kosten

Seite 3

Förderung des Wohnungsbaus

Seite 5

Broschüre zu sozialem Wohnungsbau

Seite 6

Neuregelung bei RZWas

Seite 7

OB Wolbergs im Ausschuss der Regionen

Seite 8

Gesellschaft zur Altlastensanierung GAB

Integrationskosten: Keine kalte Kommunalisierung

Jenseits aller aktuellen Debatten um die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern bleibt laut dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, eine Herausforderung zentral: „Die Menschen, die zu uns gekommen sind und länger bleiben, müssen integriert werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe für uns alle: Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren bewährten Freiheitsrechten, unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Und: Integration ist anstrengend für die aufnehmende Gesellschaft.“

Die Kommunen sind stets konstruktive und verlässliche Partner, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Ohne den kommunalen Einsatz wären die Herausforderungen der letzten Monate bei der Aufnahme von Menschen nicht zu meistern gewesen. Maly: „Ohne den kommunalen Pragmatismus und die Improvisation von Kommunalverwaltungen, von Freiwilligen und Ehrenamtlichen hätten Flüchtlinge und Asylbewerber nicht so schnell Schutz und Hilfe bekommen.“

Die Europäische Union und der Bund müssen Perspektiven zur baldigen Reduzierung der Zuwanderung aufzeigen. Die Möglichkeiten der Kommunen sind begrenzt, sie sind an vielen Orten in Bayern nahezu überschritten. Maly: „Neben den Problemen bei der Erstaufnahme müssen wir die langfristige Integration in den Blick nehmen, denn das entscheidet über das Zusammenleben in unseren Städten. Wir müssen die aufnehmende Bürgerschaft mit der gleichen Aufmerksamkeit und Zuneigung behandeln wie die Flüchtlinge. Bei allen Schritten zur Integration –

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Wohnen, Kinderbetreuung, Schule, Berufsbildung – dürfen keine Konkurrenzen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen wachsen.“

Maly: „Bayerns Kommunen können Integration, aber das funktioniert nicht zum Nulltarif. Kommunen erbringen vielfältige Leistungen, die sich kurz- und langfristig in ihren Haushalten niederschlagen. Die Kommunen dürfen nicht auf den Integrationskosten sitzen bleiben – es darf nicht zur kalten Kommunalisierung der Integrationskosten kommen.“

Der Dialog der Bundeskanzlerin und des bayerischen Ministerpräsidenten mit Kommunalpolitikern ist hilfreich – nun geht es darum, die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen zu erfassen und eine aufgabenbezogene Entlastung zu erreichen. Städte und Gemeinden haben zusätzliche Personalstellen geschaffen und müssen weitere planen, um die soziale Betreuung sicherzustellen und die ordnungsgemäße Verwaltung zu gewährleisten.

Die Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung, sie sind finanziell in Vorleistung gegangen. Maly: „Kommunen leisten wesentlich Beiträge, um das gesamtgesellschaftliche Problem der Zuwanderung und der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu lösen. Das klappt nur, wenn auch Bund und Land zu ihrer finanziellen Verantwortung stehen. Es macht Stadtkämmerer stutzig, wenn der bayerische Finanzminister einen Festakt für ‚10 Jahre ausgeglichener Staatshaushalt‘ feiert, während Städte und Gemeinden wieder in die Neuverschuldung gehen müssen. Bund und Land müssen die Kosten erstatten, die bei Kommunen für Asyl, Flüchtlinge und Integration anfallen.“

Für Kinder und Jugendliche sind Kitas und Schulen die erste Integrationsinstanz. Kommunen müssen zur Schaffung von zusätzlichen Kindertagesplätzen mehr Mittel erhalten; bei den

Schulen ist der Freistaat zusammen mit den Kommunen gefordert. Es entstehen Kosten für Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Sprachkurse, Integrationsangebote und Berufsbildung – alles das kostet Geld für die Kommunen und bedeutet einen zusätzlichen Personalaufwand in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und Sozialämtern. Maly: „Personalkosten für Jobcenter, Kosten der Unterkunft und Hartz IV-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber schlagen auf die kommunalen Kassen durch. Der Bund muss die Kommunen entlasten, sonst drohen langfristige Risiken für kommunale Haushalte. Integrationskosten dürfen nicht kommunalisiert werden – etwa die Grundversicherung für Arbeitsuchende und die Kosten der Unterkunft.“

Der Freistaat ist bislang nicht bereit, die Jugendhilfekosten für junge Volljährige zu übernehmen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Der Freistaat ist bislang auch nicht bereit, die gesamten Verwaltungskosten entsprechend der Belastungen zu erstatten. Maly: „Bei der Betreuung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen dürfen die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.“

Maly erwähnt einen wichtigen weiteren Aspekt: „Ohne das Engagement von Freiwilligen und Ehrenamtlichen könnte das Land die Herausforderungen nicht bewältigen. Ehrenamtliches Engagement benötigt Anleitung und Koordination, hier sind die Kommunen in Vorleistung getreten: Nun ist die Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat und die Weiterleitung von Bundesmitteln nötig, um die Angebote aufrecht zu erhalten.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
inka.papperger@bay-staedtetag.de*

Maly zur Förderung des Wohnungsbaus

Alle Mittel und Kräfte gegen Wohnungsnot mobilisieren

„Wohnen muss bezahlbar sein – das ist die Basis für ein gedeihliches Miteinander der Stadtgesellschaft. Das Angebot an preiswerten Wohnungen muss rasch und kontinuierlich ausgebaut werden. Die Wohnungsnot drängt, gerade auch in Universitätsstädten und Ballungsräumen. Bezahlbare Wohnungen sind Mangelware, die Wartelisten sind lang. Der Zuzug nach Bayern bringt weiteren Druck auf den Wohnungsmarkt. Wir müssen alle Mittel und Kräfte mobilisieren, um die Wohnungsnot zu lindern“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

Maly: „Der Wohnungspakt Bayern ist ein wichtiger Schritt. Und auch der Bund bewegt sich Schritt für Schritt.“ Der Wohnungspakt Bayern will 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen bis 2019 schaffen; hinzu kommt ein Sofortprogramm für die Schaffung von Übergangskapazitäten.

Die Bundesregierung will die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus verbessern. Die Wiedereinführung erhöhter Abschreibungen für den Mietwohnungsbau entspricht einer lange erhobenen Forderung des Bayerischen Städtetags. Maly: „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft mit den Abschreibungsmöglichkeiten einen Anreiz, um auch private Investoren wieder für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen.“

Der Bayerische Städtetag mahnt weitere stärkere Impulse für den Wohnungsbau an. Die Bundesbauministerin hat eine Verdoppelung der Kompensationszahlungen im sozialen Wohnungsbau auf zwei Milliarden Euro angekündigt. Maly: „Der Bund bewegt sich in die richtige Richtung. Aber es ist fraglich, ob diese Mittel genügen, um den Bedarf zu decken. Und der Freistaat darf sich nicht darauf beschränken, Bundesmittel weiter zu reichen. Bund und Freistaat stehen beide weiter in der Pflicht.“

Können sich Bürger nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen, droht Obdachlosigkeit. Letztlich fällt das Problem der Wohnungssuchenden auf die kommunale Ebene. Maly: „Nachdem ein Asylbewerber anerkannt ist, muss er aus der Gemeinschaftsunterkunft ziehen und braucht eine Wohnung. Das trifft dann Städte und Gemeinden - die Aufgabe bleibt aber eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Die Unterbringung von hunderttausenden Flüchtlingen ist eine Sondersituation: Der Freistaat darf die Kommunen nicht im Stich lassen. Die Wohnungsnot darf nicht allein auf die Schultern der Städte und Gemeinden geladen werden.“

Laut Sicherheitsrecht sind Städte und Gemeinden für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig. Die soziale Verpflichtung von Bund und Land überlagert die sicherheitsrechtliche Aufgabenzuweisung, die nicht auf die aktuelle Sondersituation abgestimmt ist. Der Staat darf die in seiner Verantwortung untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens nicht in die Obdachlosigkeit entlassen. Der Staat muss in einem Übergangmanagement gemeinsam mit den Kommunen die Anschlussunterbringung und Wohnen sicherstellen.

Programme zur Wohnbauförderung dürfen sich nicht auf einzelne Personengruppen beschränken, denn dies birgt die Gefahr von Ghettobildung. Stabile Quartiere funktionieren mit einer Mischung von allen gesellschaftlichen Schichten. Dafür ist ein geordneter Städtebau nötig. Maly: „Es geht nicht nur darum, Flüchtlinge in Wohnungen trocken, warm und sauber unterzubringen. Wir müssen allen Menschen helfen, die günstige Wohnungen brauchen.“

Bei aller gebotenen Eile zur Schaffung von Wohnraum darf der Integrationsaspekt nicht ausgeblendet werden. Maly: „Integration funktioniert über Wohnen und Gemeinschaft. Programme

der Städtebauförderung helfen bei der Wiederherstellung stabiler Quartiere, sie müssen nun proaktiv für das Zusammenwachsen neuer Wohnviertel eingesetzt werden. Man darf nicht erst abwarten, bis sich ein Quartier zum Problemquartier auswächst, sondern muss präventiv planen. Hierfür ist eine neue Denklogik der Städtebauförderung nötig, die bislang erst dann eingreifen kann, wenn etwas schief gelaufen ist.“

Neue Wohnviertel müssen von Anfang an mit integrationsfördernden Maßnahmen begleitet werden: Soziale Kontakte wachsen im Wohnumfeld, hier treffen sich Nachbarn – hier öffnet sich ein Raum für interkulturellen Austausch und ein einvernehmliches Zusammenleben.

Maly: „In vielen Städten gibt es kaum mehr freie Flächen. Der Bund muss prüfen, ob die Auflagen zum Lärmschutz noch zeitgemäß sind, um Wohnraum etwa an Sportplätzen schaffen zu können. Es ist zu prüfen, ob so mancher Standard - so wichtig er aus Sicht von Naturschutz oder Energieeinsparung sein mag - zumindest vorübergehend ausgesetzt oder gesenkt werden kann. Wir müssen die Verfahren beschleunigen, um rasch Wohnungen bauen zu können.“

Änderungen des Planungs- und Immissionschutzrechts müssen die Baulandmobilisierung erleichtern. Maly: „Wir müssen alles, was an geeigneten Flächen vorhanden ist, für den Wohnungsbau mobilisieren.“

Die Wohnungspolitik ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Jedoch liegt die Verantwortung nicht allein bei den Kommunen. Die Städte und Gemeinden wenden beträchtliche Mittel auf, um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Maly: „Alleine können Städte und Gemeinden diese Aufgabe nicht stemmen. Bund und Freistaat müssen wesentliche Beiträge leisten. Ein Erfolg lässt

sich nur erzielen, wenn alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt ihre Kräfte bündeln.“

Städte und Gemeinden sind nicht zuletzt auf die Mitwirkungsbereitschaft und Unterstützung der privaten Wohnungswirtschaft und privater Bauherren angewiesen. Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihre Kräfte in einem „Förderpooling“ bündeln, um für den wichtigen privaten Bereich ein attraktives Investitionsklima zu schaffen.

Maly: „Die Rechnung lässt sich in der Theorie einfach aufmachen: Günstige Grundstücke, niedrige Baukosten und ein attraktiver Förderrahmen schaffen günstige Mieten. In der Praxis stellen sich jedoch viele Hindernisse. Die drei Parameter - Fläche, Baupreis, Finanzierungskosten - müssen so gesteuert werden, dass am Ende ein Mietpreis steht, den Senioren, Alleinerziehende, junge Familien, Geringverdienende und anerkannte Flüchtlinge zahlen können - möglichst ohne soziale Transferleistungen.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

Neue Broschüre des Bayerischen Städtetags

Grundbegriffe des sozialen Wohnungsbaus

Mit der Broschüre „Grundbegriffe des sozialen Wohnungsbaus“ unterstützt der Bayerische Städtetag seine Mitglieder bei diesem wichtigen Zukunftsthema. Die Broschüre gibt einen Einstieg in das komplizierte Thema und vermittelt einen Überblick. Die Broschüre erklärt kompakt auf 35 Seiten das komplexe Regelwerk und die grundlegenden Begriffe rund um den geförderten Wohnungsbau.

Die Begriffe sind kompliziert – das reicht von AOF (aufwendungsorientierte Förderung) und Baulandumlegung, bis zu EnEV (Energieeinsparverordnung) und Kappungsgrenzenesenkungsverordnung.

„Der Bayerische Städtetag unterstützt die Städte und Gemeinden. Die Broschüre bringt die vielen Aspekte eines Zukunftsthemas jeweils auf den Punkt“, sagt der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer. Für Mitglieder des Bayerischen Städtetags steht die Broschüre kostenfrei zur Verfügung. Die Broschüre kann von Interessierten im Internetangebot des Bayerischen Städtetags herunter geladen werden.

Der Bayerische Städtetag regt darüber hinaus einen Förderleitfaden der Obersten Baubehörde und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern an.

Städte und Gemeinden wollen preiswerten Wohnraum schaffen und erhalten: Das ist aktuell eine der großen Herausforderungen für Kommunalpolitiker. Buckenhofer: „Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt klaffen auseinander. Neue Wohnungen schaffen wir nur, wenn alle Hebel in einem wohnungspolitischen Gesamtkonzept bedient werden. Im Blick stehen der Neubau von Wohnungen, die Pflege des Wohnungsbestands und die Wohnungsaufsicht. Es gibt viele Hebel, Schalter und Programme, die zu bedienen sind. Die Vielfalt der

Wohnungsbauprogramme und die Komplexität der Städtebauförderung sind eine Herausforderung, ebenso die Fördermechanismen, die komplizierten Regeln im Baurecht und Bauplanungsrecht.“

Die Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen erhält wegen der hohen Zahl von Menschen, die in Bayern Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, immer mehr Brisanz. Buckenhofer: „Viele dieser Menschen bleiben länger in Bayern. Sie müssen in unsere Gesellschaft integriert werden. Dies gelingt nur, wenn genügend Wohnungen zur Verfügung stehen.“

Ohne Förderung des sozialen Wohnungsbaus lässt sich ein niedriges Mietniveau nicht realisieren; zusätzliche Hemmnisse sind hohe Grundstückspreise, wachsende Anforderungen an Barrierefreiheit und ehrgeizige Ziele in der Energieeinsparung. Hohe Standards für den Wohnungsbau ziehen hohe Baukosten nach sich, daher entstehen zu wenig bezahlbare neue Mietwohnungen. Der Freistaat Bayern leistet mit dem Wohnungspakt und der Bund leistet mit der Erhöhung der Wohnungsbaufördermittel wichtige und richtige Beiträge, denen weitere Schritte folgen müssen.

Die Broschüre „Grundbegriffe des sozialen Wohnungsbaus“ steht zum Herunterladen bereit unter: http://www.bay-staedtetag.de/export_download.php?id=13124.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

Neuregelung bei RZWas

Härtefallförderung für Sanierungen bei Kanal und Wasser

Das bayerische Umweltministerium beabsichtigt eine Härtefallförderung bei der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der neuen RZWas 2016. Der Bayerische Städtetag stimmt dem grundsätzlich zu. Die RZWas soll voraussichtlich im März rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft treten und bis Ende 2019 gelten.

Zum Ende des Jahres 2015 ist die Regelförderung für die Ersterschließung von Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgelaufen. Weit über 90 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind damit an Wasserversorgungsanlagen und Kläranlagen angeschlossen.

Diese Anlagen müssen regelmäßig gewartet und erneuert werden, was insbesondere in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang teilweise zu hohen Kostenbelastungen für die Bevölkerung führen kann. Um den Weg für eine Förderung zu öffnen, hat der Bayerische Städtetag in den Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich zugestimmt, jährlich 30 Millionen Euro aus Mitteln des Kfz-Steuerverbundes zur Verfügung zu stellen. Die neue Sanierungsförderung soll sich an Schwellenwerten orientieren, die auf die bisherigen Investitionskosten Bezug nehmen.

Auf der Basis einer Umfrage bei 330 Städten und Gemeinden in Bayern hat das Umweltministerium die Investitionskosten der letzten 20 Jahre pro Einwohner ermittelt. Auf dieser Basis wurden Schwellenwerte festgelegt, ab deren Überschreiten eine Förderung einsetzt für Sanierungen bestehender Trinkwasseranlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke, Regenbecken und den erstmaligen Bau von Verbundleitungen für Wasserversorgungsanlagen für den Fall des Zusammenschlusses zu größeren Einheiten, sowie für Verbundkanäle anstelle der Sanierung von Kläranlagen. Ab 4.100 Euro pro Einwohner für Investitionen in Wasser- und Ab-

wasseranlagen, ab 2.150 Euro für die Investitionen in Wasserversorgungsanlagen und ab 3.350 Euro für die Investition in Abwasserentsorgungsanlagen, sollen Härtefallförderungen gewährt werden.

Da diese Förderung nur für Härtefälle gelten kann, hat der Bayerische Städtetag das Umweltministerium aufgefordert, zwei wichtige Kriterien für das neue Förderprogramm festzulegen: Die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Kfz-Steuerverbund sollen zunächst auf 30 Millionen Euro pro Jahr festgesetzt werden. Das Umweltministerium hatte bei der Vorbereitung der Härtefallförderung im Bayerischen Landtag stets die Auffassung vertreten, dass 30 Millionen Euro pro Jahr für die Härtefallförderung ausreichen würden. Die Mittel werden aus dem Kfz-Steuerverbund entnommen, der auch andere wichtige kommunale Förderbereiche finanziert, beispielsweise den Straßenunterhalt.

Darüber hinaus will der Bayerische Städtetag erreichen, dass die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips durch Beiträge und Gebühren Fördervoraussetzung ist. Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen sollen in der Regel nicht durch Fördermittel ausgeglichen werden, wenn dadurch Finanzmittel anderen Bereichen entzogen werden, die nicht kostendeckend funktionieren, wie etwa der Straßenunterhalt.

In der Regel sollten dann Gemeinden, die bewusst Unterdeckungen bei kostenrechnenden Leistungen in Kauf nehmen, keine Fördermittel erhalten und somit gegenüber Gemeinden mit kostendeckenden Einrichtungen nicht begünstigt werden. Andernfalls würden Gemeinden benachteiligt, die über Jahre hinweg darauf geachtet haben, ihre Einrichtungen über Beiträge und Gebühren kostendeckend zu betreiben.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

OB Wolbergs im Ausschuss der Regionen

Vertretung kommunaler Belange auf europäischer Ebene

Der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Joachim Wolbergs, ist vom Deutschen Städtetag in den Ausschuss der Regionen (AdR) berufen worden. Derzeit ist der Ernennungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene im Gang und wird demnächst mit der Veröffentlichung der Benennung im Amtsblatt der Europäischen Union formell besiegelt.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine beratende Einrichtung der Europäischen Union, die sich aus lokal und regional gewählten Mandatsträgern aus den 28 EU-Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Das Beratungsgremium wurde im Jahr 1993 mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen, um die Kommunikation zwischen den Organen der EU und den lokalen Gebietskörperschaften sowie den Regionen in Europa herzustellen.

Der Ausschuss der Regionen als Experten-gremium für lokale und regionale Belange kann über Stellungnahmen zu europäischen Rechtsvorschriften, die sich direkt auf die Städte und Regionen auswirken, auf die Brüsseler Politik Einfluss nehmen. Der Ausschuss hat im EU-Gesetzgebungsverfahren zwar kein direktes Mitentscheidungsrecht, jedoch muss er in vielen Politikbereichen vom Europäischen Parlament, vom Rat oder von der Kommission gehört werden. Dies gilt beispielsweise für die EU-Regionalpolitik, für die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Kultur und die transeuropäischen Netze für Verkehr, Telekommunikation und Energie.

Das Gremium hält in der Regel sechs Plenartagungen pro Jahr in Brüssel ab und besteht aus höchstens 350 Mitgliedern, die der EU-Minister-rat auf Vorschlag der EU-Staaten ernennt. Die Bundesrepublik Deutschland entsendet 24 Vertreter in den Ausschuss der Regionen, davon 21 über die Bundesländer und drei über die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Versuche, den kommunalen Anteil von nur drei deutschen Vertretern im Ausschuss der Regio-

nen zu erhöhen, um die besondere Stellung der deutschen kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge besser auf EU-Ebene zu vertreten, sind bisher am Widerstand von Bund und Ländern gescheitert.

Der Bayerische Städtetag begrüßt, dass nun ein Mitglied seines Vorstands über den Deutschen Städtetag in diese Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der Europäischen Union gewählt worden ist. Damit können bayerische Belange der kommunalen Daseinsvorsorge auf EU-Ebene, wie zum Beispiel der Erhalt der Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand, in Brüssel noch intensiver mitverfolgt und eingebracht werden.

Der Bayerische Städtetag hat Oberbürgermeister Wolbergs in seiner Vorstandssitzung am 16. Februar zu dieser Ernennung gratuliert. Neben dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel besteht nun eine weitere Möglichkeit, kommunale Interessen in den EU-Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Vorstand hat in seiner Februarsitzung aus seiner Mitte neben Oberbürgermeister Wolbergs auch Bürgermeister Dr. Paul Kruck aus Karlstadt, der einer der beiden Städtetags-Bezirksvorsitzenden in Unterfranken ist, als „Kümmerer“ des Bayerischen Städtetags für Europaangelegenheiten benannt. Aus dem Bayerischen Städtetag ist auch Bürgermeister Andreas Galster aus Bayersdorf auf europäischer Ebene besonders engagiert. Er ist über den Deutschen Städtetag stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) mit Sitz in Straßburg. Der Bayerische Städtetag hat im Jahr 2016 unter den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden die Federführung für das Europabüro der Bayerischen Kommunen in Brüssel.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Anteile für Städtetag und Gemeindetag

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben ihre Beteiligung an der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) erhöht. Im Januar 2016 wurden die Anteile der GAB e.V. je zur Hälfte vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Gemeindetag erworben. Damit halten die kommunalen Spitzenverbände zu gleichen Teilen zusammen fünfzig Prozent der Gesellschaftsanteile an der GAB.

Seit dem Jahr 2006 sind der Freistaat Bayern, die Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V., der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag Gesellschafter der GAB mbH. Bis zur Anteilsübernahme hielten der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag jeweils 12,5 Prozent der Anteile, die GAB e.V. 25 Prozent sowie der Freistaat Bayern 50 Prozent der Gesellschaftsanteile. Das Gründungsmitglied GAB e.V., das sich seither aus Mitteln der bayerischen Wirtschaft gespeist und den Geschäftsbereich 1, die Sanierung herrenloser Altlasten, kofinanziert hat, wurde zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Die Gesellschaftsanteile wurden dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag zum Kauf angeboten.

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) fördert die Erkundung und Sanierung von Altlasten in Bayern. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft liegen bei der finanziellen und fachlichen Unterstützung der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung von industriell-gewerblichen Altlasten, bei denen eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann, und der finanziellen und fachlichen Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung ihrer gemeindeeigenen Hausmülldeponien.

Der Bayerische Städtetag ist damit künftig mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten. Am 16. Februar 2016 wurde Bernd Buckenhofer, Ge-

schäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, als Aufsichtsrat bestätigt und Erster Bürgermeister Dr. Paul Kruck, Karlstadt, neu vom Vorstand des Bayerischen Städtetags gewählt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden

Informationsbrief als App



Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Bildungsregion Augsburg

Die Stadt Augsburg hat das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen bekommen. Das bayerische Kultusministerium zeichnet damit die Kooperation einer Vielzahl von Institutionen aus. Zu den best-practice-Beispielen in der Stadt Augsburg zählen das „Zertifikat Ganzttag“, in dem Studierende Fachwissen zum Bereich Ganzttag in Kooperation mit Schulen erproben und reflektieren, das Projekt „Service Learning - soziales Lernen im Stadtteil“, bei dem Schüler in der Schule vielseitige Projekte für die Gesellschaft planen, und zwar verknüpft mit Zielsetzungen des Lehrplans, und das Projekt „Kochen, Reden und Lernen“, das Müttern ermöglicht, Einblicke in verschiedene Kulturen zu gewinnen, Kontakte zu knüpfen und die deutsche Sprache auf einer spielerischen Ebene einzuüben.

Infrastruktur-Forum

Am 10. März 2016 findet beim Bayerischen Bauindustrieverband (Oberanger 32, 80331 München) von 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr das Bayerische Infrastrukturforum statt. Die kommunale Infrastruktur im Freistaat steht vor großen finanziellen, technischen und rechtlichen Herausforderungen. Insbesondere Schwerpunkte wie Kommunalen Hoch- und Tiefbau, Leitungsinfrastruktur und Kommunalstraßen sowie so genannte weiche Standortfaktoren und deren Finanzierung sollen bei der Tagung beleuchtet werden. Weitere Informationen im Internet unter: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im Februar 2016 feiern

den 90. Geburtstag:
 Altoberbürgermeister **Dr. Hans-Jochen Vogel**, München, Bundesminister a.D., Regierender Bürgermeister a.D., ehemals Vorsitzender des Bayerischen Städtetags,

den 80. Geburtstag:
 Bürgermeister **Winfried Weinbeer**, Lichtenfels,

den 65. Geburtstag:
 Bürgermeister **Friedrich Bittner**, Bogen, Bürgermeister **Franz Langlechner**, Poing, Bürgermeister **Josef Wieser**, Grafing, Bürgermeisterin **Gerti Winkels**, Traunreut,

den 60. Geburtstag:
 Bürgermeister **Wolfgang Großmann**, Erlenbach a. Main, Stadträtin **Jutta Koller**, München, Mitglied im Sozialausschuss und Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Wilhelm Kugelmann**, Neusäß, Bürgermeisterin **Dr. Stefanie Musaeus**, Donauwörth, Erster Bürgermeister **Werner Nickl**, Kemnath, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags, Erste Bürgermeisterin **Ingrid Pongratz**, Miesbach, Bürgermeister **Stefan Schaffranek**, Kulmbach,

den 50. Geburtstag:
 Bürgermeister **Murat Bülbül**, Zirndorf, Erste Bürgermeisterin **Petra Wagner**, Oettingen i. Bayern.

Termine

01.03.2016	Arbeitskreis Militärkonversion in Würzburg
08.03.2016	Gesundheitsausschuss in Nürnberg
08.03.2016	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
09.03.2016	Bezirksversammlung Oberbayern in Altötting
10.03.2016	Umweltausschuss in Nürnberg
11.03.2016	Schulausschuss in München
11.03.2016	Arbeitskreis Personal in München
05.04.2016	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Burgau
05.04.2016	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in München
06.04.2016	Bezirksversammlung Niederbayern in Osterhofen
07.04.2016	Bezirksversammlung Oberfranken in Helmbrechts
13.04.2016	Bezirksversammlung Unterfranken in Dettelbach
14./15.04.2016	Sportausschuss in Bad Füssing
15.04.2016	Sozialausschuss in München
18.04.2016	Bau- und Planungsausschuss in München
19.04.2016	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
21.04.2016	Arbeitskreis Finanzen in Würzburg
22.04.2016	Finanzausschuss in Würzburg
22.04.2016	Bezirksversammlung Schwaben in Kaufbeuren
26.04.2016	Kulturausschuss in München
27./28.04.2016	Forstausschuss in Augsburg
10.05.2016	Vorstand in München
12.05.2016	Pressekonferenz in München

- 08.06.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Nürnberg
- 09.06.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 09.06.2016 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 10.06.2016 **Finanzausschuss** in München
- 10.06.2016 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz
- 14.06.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 15.06.2016 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Tirschenreuth
- 20./21.06.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Nördlingen
- 04.07.2016 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 12./13.07.2016 **Vorstand** in Memmingen
- 13.07.2016 **Pressekonferenz** in Memmingen (Jahrestagung)
- 13./14.07.2016 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2016** in Memmingen

abgeschlossen am 19. Februar

BAYERISCHER STÄDTETAG 2016

Zuwanderung und Integration

am 13. und 14. Juli 2016 in Memmingen

Am Mittwoch, **13. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Memmingen zum Empfang.

Am Donnerstag, **14. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und des Gastgebers, Oberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** über Zuwanderung und Integration sowie eine Podiumsdiskussion auf dem Programm. Das Schlusswort hält der 1. stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**.